



**SEGELCLUB TRAUNKIRCHEN**

MITGLIED DES ÖSV, OÖSV UND ASVÖ

## **Traunstein-Blick**

Schwerpunktregatta (SP)

---

### **Aquila**

---

Samstag, 16. August - Sonntag, 17. August 2025

In Traunkirchen am Traunsee

## **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 17527

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SC-Traunkirchen und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wird

### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]Teilnahmeberechtigung und Meldung

---

Uferstraße 22, A-4801 Traunkirchen

E-Mail: [office@sc-traunkirchen.at](mailto:office@sc-traunkirchen.at) – Homepage: [www.sc-traunkirchen.at](http://www.sc-traunkirchen.at)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Salzkammergut, BLZ 34510, Kto-Nr. 5716543

ZVR-Zahl: 658348617

### 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse **Aquila**, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen oder eines Bodensee-Schiffspatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 02. August 2025 das Online-Formular unter <https://www.sc-traunkirchen.at/regattakalender/> ausfüllen und geforderten Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden gegen einer Nachmeldegebühr entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.  
Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (02.08.2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

### 4 Meldegebühr

€ 80,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des SC-Traunkirchen, **IBAN: AT97 3451 0800 0571 6543** bis Meldeschluss 02.08.2025 mit dem Verwendungszweck „Aquila & Segelnummer“.  
€ 90,00 bis Ende der Registrierung.

### 5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein **und den Einzahlungsbeleg des Meldegeldes**; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 16. August.2025 von 10:30 bis 11:30h im Regattabüro des SC-Traunkirchen.

### 6 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 16.08.2024, 13:30h

### 7 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 17.08.2024, wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

### 8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

### 9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

### 10 Strafsystem

Für die Klasse Aquila wird die Regel 44.1 nicht angewandt.

## 11 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Empfohlen: Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## 12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

## 13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## 14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## 15 Preise

15.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote Aquila

15.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

## 16 Haftung, Bilder, Daten

### 16.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### 16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung

und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### 16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

### 16.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

### 16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Traunkirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## 17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## 18 Weitere Informationen

Am Samstag ein Abendessen für Regattasegler im SCT.  
Sonntag Steckerfisch für alle Regattateilnehmer und Freibier von der Klassenvereinigung.

## Übernachtung im SCT

Ausschließlich für Regattateilnehmer\* nach **Voranmeldung** bis zum 09.08.2025  
an: [sportlicherleiter@sc-traunkirchen.at](mailto:sportlicherleiter@sc-traunkirchen.at)

Zeltplatz pro Tag	€ 10,--
Wohnmobil am Clubgelände pro Tag	€ 10,--
Matratzenlager pro Tag	€ 10,--

Wir bitten um Verständnis, dass nicht zeitgerecht angemeldete Übernachtungen im Clubhaus und am Clubgelände nicht gestattet sind.